



Protokoll

über die am Montag, den 11. April 2016 stattgefundene 13. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend:

- Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
- Vize-Bgm. Michel Stocklasa
- GR. Werner Böhler
- GV. Gerhard Rhomberg
- GV. Erich Eberle
- GV. Dietmar Ritter
- GV. Ernestine Grießer
- GV. Christian Tomasini
- GV. Peter Steurer
- GV. Ronald Eberle
- GV. Sabine Fink
- GV. Gottlieb Müller

Zuhörer:

Herr Julian Steurer, Frau Hanna Schertler, Herr Harald Waldinger, Herr Gottfried Sinz, Herr Fabian Steurer, Frau Vanessa Fischbacher

Schriefführerin: Gemeindesekretärin Carmen Feuerstein

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. März 2016;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Information (Bericht Baufortschritt) betreffend den aktuellen Projektstand in Bezug auf das Bauvorhaben Mehrzweckgebäude Buch (MZG).
- 6) Geplante Bebauung „Rosas-Bühel“
 - a) Bericht über den Stand der Grundstücksverhandlungen (Anrainer)
 - b) Vorlage der Angebotsunterlagen zur Errichtung der Zufahrtsstraße
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

- 7) Kindergarten der Gemeinde Buch;
 - a) Terminvorschau in Bezug auf den aktuellen Baufortschritt
 - b) Personelle Veränderungen durch Pensionierung einer bewährten Mitarbeiterin

- 8) Vorlage der geprüften Angebotsunterlagen samt Vergabevorschlag betreffend der nachstehend angeführten Ausschreibungen für das Bauvorhaben Mehrzweckgebäude Buch (MZG); Vergabe der betreffenden Aufträge;
 - a) Vergabe der Produktion und des Einbaus einer Holzfaltwand zur Trennung von Gastwirtschaft und Gemeindesaal

 - b) Ausführung der Malerarbeiten

 - c) Vergabe der Lieferung und des Einbaues der Türzargen und der Türblätter beim Bauvorhaben Mehrzweckgebäude Buch (MZG).

- 9) Generalsanierung der Güterweganlage Rohner-Moor in Buch. Vorlage der Planunterlagen erstellt durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz (ABB). Vorlage Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Förderzusage der Gemeinde Buch zu diesem Bauvorhaben;

 - b) Beratung und Beschlussfassung über Vorfinanzierung des Projektes durch die Gemeinde Buch bis zur Abrechnung; (Antrag der Güterweggenossenschaft Rohner-Moor);

- 10) Beratung und Beschlussfassung über Abänderungen (Umwidmungen) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch nach Abschluss der Anhörungsverfahren mit den betroffenen Nachbarn und Anrainern (Gst. 499/4, 508/2 und 511/3, KG 91104 Buch;

- 11) Geplante Erweiterung des Rot-Kreuzhauses (Rotkreuzabteilung Bregenz, Arlbergstraße) in Bregenz. Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung des geplanten Projektes durch die Gemeinde Buch;

- 12) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 13. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatare recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 13. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatare zeitgerecht ergangen ist.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 12. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch vom 04. März 2016 wird einstimmig genehmigt. Dieses wurde an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt.

TOP 3

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Am 10. März 2016 fand die Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins Buch statt. Der Vorsitzende nahm bei der Versammlung teil und berichtet über die besprochenen Tagesordnungspunkte. Er bedankte sich beim Team des Obst- und Gartenbauvereines für ihre geschätzte Arbeit. Obmann Eugen Flatz wurde einhellig für eine weitere Periode als Obmann gewählt. Im Vorstand des Vereines gab es einige personelle Veränderungen. Besonderer Dank gilt allen bisherigen Mitgliedern im Ausschuss die jahrelang ehrenamtlich und uneigennützig aktiv mitgearbeitet haben.
- Die diesjährige „Sperrmüllsammlung und Problemstoffsammung“ wurde am 11. und 12. März 2016 durchgeführt. Der mengenmäßige Anfall ist mit der Sammelmenge des Vorjahres 2015 vergleichbar und betrug rund 60 Kubikmeter Sperrmüll, 30 Kubikmeter Metall und Eisen, sowie 10 Kubikmeter Elektroschrott und Problemstoffe. Rund 140 Haushalte haben im „Bringsystem“ an der Aktion teilgenommen.
- Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Ortsstelle des Roten Kreuzes fand am 11. März 2016 statt. Obmann Rene Feuerstein gab im Tätigkeitsbericht der Ortsstelle einen umfangreichen und sehr praxisbezogenen Einblick in die Arbeit des Roten Kreuzes. Bgm. Franz Martin bedankte sich im Namen der Gemeinde für den geleisteten Einsatz im Dienste der Bevölkerung von Buch und verwies mit Freude darauf, dass bei der kürzlich stattgefundenen Versammlung der Rot-Kreuzstelle Brengenz auf die vorbildliche Arbeit der Ortsstelle Buch verwiesen wurde.
- Das „Sekretärinnentreffen-Hofsteig“ fand am 16. März 2016 in der Gemeinde Schwarzach statt. Gemeindesekretärin Frau Carmen Feuerstein hat an der Veranstaltung teilgenommen.
- Am 18. März 2016 fand eine Präsentation bezüglich der Wasserwirtschaftsstrategie des Landes (Strategie 2020) statt. Der Vorsitzende berichtet über die Eckdaten der im Land Vorarlberg durchgeführten Investitionen, sowie über die vom Land verfolgte Strategie in Bezug auf den „Bodenschatz Wasser“.
- Bei der Gemeinde Buch sind mehrere Bewerbungsschreiben betreffend der ab Herbst freiwerdenden Stelle als Kindergartenhelferin eingelangt. Neben mehreren auswertigen Bewerberinnen (auch aus Tirol und Salzburg) hat sich Frau Manuela Rhomberg (Siegerhalde 200) aus Buch um diese Stelle (Teilzeit) beworben.
- Am 24. März 2016 beprobte Herr Madlener die Wasserqualität des Kesselwassers bei der Biomasseheizanlage. Der ph-Wert wurde mit 9,3 festgestellt. Somit besteht derzeit kein Handlungsbedarf dem Wasser im „Heizungskreislauf-Nahwärmeleitung“ chemische Mittel zur Verbesserung der Wasserqualität zuzuführen. Insofern der ph-

Wert unter 8,00 liegt besteht die Situation, dass Anlagenteile durch Korrosion beschädigt werden.

- Am 31. März 2016 feierte Frau Katharina Zengerle ihren 101. Geburtstag. Der Bürgermeister überbrachte die besten Grüße und Glückwünsche der Gemeinde und überbrachte zu diesem Jubiläum einen Geschenkkorb.
- Der Vorsitzende gratuliert dem Musikverein unter Obmann Dominik Steurer und dem neuen Kapellmeister Magnus Lässer (aus Lingenau) zum erfolgreichen Frühjahrskonzert am 06. April 2016. Bedingt durch den Neubau des Musikprobelokals und den auf Hochtouren laufenden Umbauarbeiten im Gemeindesaal wurde das Frühjahrskonzert im Wäldersaal in Lingenau abgehalten.
- Am Samstag, den 02. April 2016 hat Bürgermeister Franz Martin mit Herrn Gründlinger Ludwig (Eigentümer des Grundstückes 78/3 bei Rosas Bühel) ein Gespräch betreffend der von der Gemeinde beabsichtigten Verschiebung aller Baugrundstücke um etwa vierzehn Meter in Richtung „Nord-Westen“ geführt. Der Vorsitzende berichtet, dass der Sohn des Herrn Gründlinger beabsichtigt das Grundstück 78/3 selbst zu bebauen. Betreffend der Verschiebung des Grundstückes in Richtung „Nord-Westen“ ist Herr Gründlinger an einer sowohl für ihn als auch für die Gemeinde zufriedenstellenden Lösung sehr interessiert. Am 07. April 2016 fand im Gemeindeamt Buch auf Basis der von der Gemeinde schriftlich an die Familie Gründlinger übermittelten Situations- und Zieldarlegung eine weitere sehr konstruktive Besprechung (Gemeindevorstand / Renato Gründlinger und Sabrina Wohlgenannt) statt. Herr Renato Gründlinger und Frau Sabrina Wohlgenannt bekundeten Interesse das Grundstück 78/3 mit einem Einfamilienwohnhaus selbst zu bebauen. Eine Grundstücksverschiebung (wie ob beschrieben) können sie sich vorstellen, wenn folgende Punkte durch die Gemeinde berücksichtigt werden:
 - Die Grundstücksgröße mit dem Flächenausmaß von 874 Quadratmetern muss voll erhalten bleiben;
 - Der Familie Gründlinger dürfen keine Vermessungs- und Vertragskosten anfallen;
 - Die anteiligen Kosten für die Errichtung der Zufahrtsstrasse zum Grundstück „Gründlinger“ sollen zur Gänze durch die Gemeinde Buch getragen werden;

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes bedankten sich für die sehr freundliche und konstruktive Gesprächsführung und sicherten zu, dass an der raschen praktischen Umsetzung diese Punkte vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindevertretung gearbeitet wird. Der Vorsitzende ersuchte die Familie Gründlinger, dass auf die schriftliche Darlegung der Gemeinde Buch auch eine schriftliche Stellungnahme der Familie Gründlinger folgen soll.

Schreiben der Gemeinde an die Familie Gründlinger (Auszug):

Allgemeine Ausgangssituation (Eigentumsverhältnisse):

Die Gemeinde Buch hat vor Jahren von Frau Winder Maria Rosa die Grundstücke 78/2, 78/4, 78/6 und 78/7, sowie das Grundstück 78/8 mit dem sich darauf befindlichen Gebäude „Heimen 53“ käuflich erworben. Das Grundstück 78/5 wurde ebenfalls durch die Gemeinde von der Familie Winder in 6900 Bregenz grundbücherlich erworben.

Das Grundstück 78/3 mit einem Flächenausmaß von 874 Quadratmetern steht zu je einem Hälfteanteil im Eigentum der Frau Liesi Gründlinger-Jochimsthal und des Herrn Ludwig Gründlinger. Das Grundstück ist in Einlagezahl 317, Grundbuch 91104 eingetragen. Alle diese genannten Grundstücke sind laut rechtskräftigem Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch als Bau-Wohngebiet gewidmet. Die bezeichneten Grundstücke verfügen über die nachstehend angeführten Flächenausmaße:

Gst. 78/2	865 m ²
Gst. 78/3	874 m ² (Familie Gründlinger)
Gst. 78/4	881 m ²
Gst. 78/5	1.021 m ²
Gst. 78/6	940 m ²
Gst. 78/7	932 m ²
Gst. 78/8	694 m ²

Die durchschnittliche Grundstücksgröße beträgt somit 886 Quadratmeter. Die Parzellierung dieser Grundstücke war beim Erwerb bereits „Bestand“. Als Zufahrt wurde mit Gst. Nr. 78/1 mit einem Flächenausmaß von 561 Quadratmetern zentral geführt eine Wegparzellierung vorgenommen. Bergseitig (3 Grundstücke) und talseitig (4 Grundstücke) dieser geplanten Weganlage liegen die bezeichneten Baugrundstücke. Die Grundstücke könnten somit in der bestehenden Parzellierung unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen bebaut werden.

Erschließung der Grundstücke:

Zufahrt – Wegerschliessung

Wie bereits erwähnt, kann auf der geplanten Wegtrasse (Gst. 78/1) oder allfällig einem veränderten Trassenverlauf die Erschließung der bestehenden Grundstücke erfolgen. Durch eine allfällige Veränderung der Grundstücksparzellierung wird diese Situation grundsätzlich nicht berührt. Die zu erstellende Weganlage mündet jedenfalls in die höherrangige Dorfstrasse (Gemeindestrasse).

Erschließung mit Trink- und Löschwasser:

Aufgrund der Lage dieser Grundstücke einerseits und der Lage der Wasserleitungen der Gemeinde Buch können alle Grundstücke mit Trinkwasser versorgt werden. Derzeit (Jahr 2016) beträgt der Erschließungs- und Anschlussbeitrag inkl. MwSt. rund 4.700,00 Euro pro Baugrundstück (Einfamilienwohnhaus).

Erschließung Abwasser:

Aufgrund der Lage dieser Grundstücke einerseits und der Lage der Kanalleitungen der Gemeinde Buch können alle Grundstücke an die Abwasserreinigungsanlage (ARA) angeschlossen werden. Derzeit (Jahr 2016) beträgt der Erschließungs- und Anschlussbeitrag je nach Gebäudegröße (Geschossfläche) inkl. MwSt. zwischen 2.500,00 und 4.200,00 Euro.

Ableitung Tagwasser:

Insofern das anfallende Tagwasser (Dach usw.) nicht (oder nicht gänzlich) als Brauchwasser verwendet werden kann, besteht die Möglichkeit der Einleitung in die zu errichtende Tagwasserleitung. Bei gewünschter Einleitung ab Grundstücksgrenze ist mit anteiligen Kosten in der Höhe von brutto rund 4.000,00 Euro pro Baugrundstück zu rechnen. Der Bau der Tagwasserleitung erfolgt durch die Gemeinde Buch.

Energieversorgung durch Nahwärme aus Biomasse:

Die Gemeinde hat das Ziviltechnikerbüro DI. Rudhardt & Gasser, 6900 Bregenz mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsrechnung betreffend der zentralen Versorgung aller „Gemeindebaugrundstücke im Bereich Rosas-Bühel“ mit Wärme aus der bestehenden Biomasseheizanlage im Gemeindezentrum beauftragt. Der Anschlussbeitrag pro Baugrundstück (Nutzung Einfamilienwohnhaus) liegt bei rund 4.500,00 Euro zusätzlich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.

Zielsetzungen der Gemeinde Buch:

- Die Baugrundstücke im Gebiet „Rosas-Bühel“ (benannt nach der Voreigentümerin) sollen zu Preisen die deutlich unter dem ortsüblichen Marktwert pro Quadratmeter liegen an heimische Bauwerber zum Kauf (Vergaberichtlinie für gemeindeeigene Grundstücke) angeboten werden.
- Eine Besprechung mit allfälligen Bauwerbern hat ergeben, dass mehrheitlich gewünscht wird, dass die Parzellierung der gemeindeeigenen Grundstücke verändert wird. Die Interessenten sind mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, dass die Grundstücke durch Neuparzellierung wesentlich verkleinert werden sollen, sodass diese dann über eine Fläche von 600 bis 650 Quadratmeter pro Baugrundstück verfügen sollen. Die Gemeinde hat diesbezüglich das Ziviltechnikerbüro DI. Rudhardt & Gasser mit der Erstellung von umsetzbaren Variantenvorschlägen beauftragt.
- Im Falle einer Neuparzellierung sollen nach Möglichkeit alle bestehenden Grundstücke in Richtung „Norden“ verschoben werden. Dadurch würde die Wohnqualität (Lage) in Bezug auf alle Grundstücke verbessert. Für diese Vorgangsweise ist jedoch die Zustimmung mehrerer Grundeigentümer erforderlich. (Eigentümer der Gst. 78/3, 87/4, 77 und allfällig 361/6).
- Ebenso wurden seitens von Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Vorschlag eingebracht, dass zumindest ein Objekt in verdichteter Bauweise als Gebäude mit mehreren Wohneinheiten (Kauf oder Miete) errichtet (angeboten) werden soll.
- In die Diskussion eingebracht wurde die allfällige Variante ob nicht die Erschließung der nord-westlich gelegenen Grundstücke von oberhalb erfolgen könnte. Dieser Punkt wurde zur Prüfung an das Planungsbüro weitergeleitet.

Weitere Vorgangsweise in Bezug auf das Grundstück der Familie Gründlinger:

Die Gemeinde Buch hat veranlasst, dass die Eckpunkte des Grundstückes 78/3 in der Natur durch einen Vermessungstechniker (AVD-Vermessung) gekennzeichnet wurden. Die (fünf) Grenzpunkte des Grundstückes sind somit in der Natur gekennzeichnet und gut sichtbar.

In Bezug auf unser gemeinsame Besprechung vom 03. Dezember 2015 im Gemeindeamt Buch und die gemeindeinternen Besprechungen ergeben sich aus Sichtweise der Gemeinde folgende Varianten, die wir Ihnen in Schriftform unterbreiten möchten.

Die Reihenfolge der Aufzählungen bedeutet keine Wertigkeit beziehungsweise Priorität.

Variante I:

Die Familie Gründlinger verkauft das gesamte in ihrem Eigentum stehende Grundstück 78/3 mit einem Flächenausmaß von 874 Quadratmeter an die Gemeinde Buch. Somit könnte dann die Gemeinde Buch die betreffende Grundstücksfläche frei auf Basis des Bebauungskonzeptes verschieben (neue Parzellierung mit anderen Grundstücksgrößen und anderer Lage). Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung von Buch bezahlt die Gemeinde Buch an die Familie Gründlinger den Kaufpreis von 185,- Euro pro Quadratmeter, sohin einen Gesamtkaufpreis in der Höhe von 161.690,- Euro. Mit diesem Preis ist auch der Miteigentumsanteil an Zufahrtsgrundstück Nr. 78/1 abgedeckt. Das Rechtsgeschäft wird bis 31.05.2016 vertraglich verbindlich fixiert. Die Zahlung erfolgt innert 14 Tagen nach erfolgter Vertragsunterzeichnung.

Variante II:

Die Familie Gründlinger entschließt sich das Grundstück selbst gleich oder zu einem allfällig späteren Zeitpunkt zu bebauen und stimmt der von der Gemeinde Buch angestrebten Verschiebung (Umparzellierung) des in ihrem Eigentum stehendem Grundstückes 78/3 um rund vierzehn Meter in Richtung Nord-Westen zu. Die Grundstücksgröße und die Grundstücksform bleibt durch diese Verschiebung unverändert. Die Zustimmung zur Umparzellierung erfolgt ohne eine finanzielle Abgeltung, da aus Sichtweise der Gemeinde sich auch die Qualität des Grundstückes 78/3 durch die Verschiebung in Richtung Norden deutlich steigert. Die Kostentragung für erforderliche Vermessungen und Vertragserrichtung erfolgt zur Gänze durch die Gemeinde Buch.

Variante III:

Die Familie Gründlinger stimmt der von der Gemeinde Buch angestrebten Verschiebung (Umparzellierung) des in ihrem Eigentum befindlichen Grundstückes 78/3 um rund vierzehn Meter in Richtung Nord-Westen nicht zu und behält das Grundstück in der bestehenden Form und Lage zur sofortigen oder allfällig späteren Bebauung oder auch zum Verkauf weiterhin in ihrem Eigentum. Bei Festlegung der Familie Gründlinger auf diese Variante wird dann die Gemeinde die weitere Planungsarbeit auf diese Grundlage abstellen beziehungsweise aufsetzen.

Variante IV:

Die Familie Gründlinger entschließt sich das Grundstück selbst gleich oder zu einem allfällig späteren Zeitpunkt zu bebauen und stimmt der von der Gemeinde Buch angestrebten Verschiebung (Umparzellierung) des in ihrem Eigentum stehendem Grundstückes 78/3 um rund vierzehn Meter in Richtung Nord-Westen zu. Desweiteren wird das dann weiter nord-westlich liegende Grundstück auf rund 650 bis 700 Quadratmeter verkleinert. Die Differenzfläche (874 Quadratmeter minus neue Fläche des Gst. die einvernehmlich zwischen Familie Gründlinger und Gemeinde festgelegt wird) wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung zu einem Quadratmeterpreis von 200,00 Euro pro Quadratmeter abgelöst. Die Kostentragung für erforderliche Vermessungen und Vertragserrichtung erfolgt zur Gänze durch die Gemeinde Buch.

Die Gemeinde Buch bedankt sich für die kooperative Zusammenarbeit und ersucht um Abgabe einer Äußerung zu den beschriebenen Varianten I-IV an die Gemeinde Buch.

- Der Vorsitzende berichtet, dass für die diesjährige Seniorenausfahrt die freiwilligen Fahrer durch den Musikverein Buch organisiert werden. Diese Vorgangsweise wurde im letzten Jahr vereinbart. Die Ausfahrt findet am 16. Mai 2016 (Pfingstmontag) statt.
- Der Vorsitzende berichtet über den für Pfarre und Gemeinde eingetretenen schweren Verlust durch den so frühen Tod der Obfrau Doris Steurer die sehr aktiv im pfarrlichen Leben (Pfarrgemeinderat) ehrenamtlich mitgearbeitet hat. Ebenso hat Doris der jahrzehntelang als Obfrau der Frauenbewegung Buch diese sehr erfolgreich geführt. Wir werden Frau Doris Steurer in ehrendem Gedenken bewahren.
- Der Vorsitzende Bgm. Martin bringt verschiedene bei der Gemeinde Buch eingelangte Schreiben der Gemeindevertretung zur Kenntnis und legt diese der Gemeindevertretung zur Einsichtnahme vor.
 - Das am 08. April 2016 bei der Gemeinde eingelangte Schreiben der Familie Bereuter, Rohner 203 betreffend der beabsichtigten Widmungsänderung der Grundstücke 508/2 und 511/3, beide KG Buch.
 - Das am 11. April 2016 bei der Gemeinde eingelangte Schreiben der Familie Schelling, Rohner 109 betreffend der beabsichtigten Widmungsänderung der Grundstücke 508/2 und 511/3, beide KG Buch.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters werden beide Schreiben mit Beilage (Bereuter) durch Vize-Bgm. Michel Stocklasa und Gemeinderat Werner Böhler (unter TOP 10) vollinhaltlich vorgetragen.

- Bgm. Franz Martin erläutert im Detail die Projekt-Förderunterlagen und Ansuchen der Gemeinde Buch an das Land Vorarlberg. Diese Unterlagen wurden im Jahr 2015 erstellt und vom Land genehmigt. Im März 2016 konnten durch den gegebenen Baufortschritt die erste Geldmittelanforderung mit beigefügter detaillierter Kostenaufstellung an das Land Vorarlberg übermittelt werden. Der Bürgermeister hebt hervor, dass das Land Vorarlberg derartige Strukturverbesserungsprojekte ganz hervorragend fördert und bedankt sich beim Land Vorarlberg mit Landeshauptmann Mag. Markus Wallner für die gewährte Förderung und Unterstützung des Projektes. Die Fördergelder für die 1. Teilabrechnung in Summe von 607.419,00 Euro wurden bereits durch das Land Vorarlberg an die Gemeinde Buch ausbezahlt. Alle relevanten Unterlagen werden vorgelegt (auf die Leinwand projiziert) und inhaltlich erläutert.
- In Bezug auf das von der Gemeinde betriebene Projekt der Sanierung und des teilweisen Neubaues der Güterweganlage Buch „Rohner-Moor“ wird informiert, dass Planer Herr Ing. Peter King den ersten Planentwurf fertiggestellt hat. Am 13.04.2016 wird dieser Entwurf durch Agrarbezirksbehörde und Gemeinde dem Wegausschuss präsentiert. Bgm. Franz Martin bedankt sich bei Planer Ing. Peter King für die angenehme und fachlich hervorragende Zusammenarbeit. Ohne diese fachliche Unterstützung durch die Experten der Agrarbezirksbehörde Bregenz wäre die praktische Umsetzung der Güterwegprojekte in unserer Gemeinde nicht möglich.
- Am 11. April 2016 ist ein ausführliches Schreiben der Familie Gründlinger zum Projekt „Rosas-Bühel“ bei der Gemeinde eingebracht worden. Das Schreiben wird vom vollinhaltlich verlesen (Behandlung Pkt. 6 der TO.)
- Der Vorsitzende verweist auf die am 24. April 2016 stattfindende Wahl des Bundespräsidenten und bedankt sich bei den Mitgliedern der Wahlkommission, die an diesem Tag ehrenamtlich „Dienst“ ausführen.

- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindepkonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 11. April 2016 ergeben sich folgende Salden:

Girokonto Gemeinde:	+	19.618,09
Schiliftkonto	+	8.405,14
KEG-Konto:	-	488.848,88
GmbH	-	191,54
Darlehenskonto – Kanal:	-	141.011,22
Schweizer Franken, letzter Auszug vom 31.12.2015	-	529.851,90
Darlehenskonto – MZG Buch	-	686.449,15
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	1.818.329,46
Pro Kopfverschuldung	-	3.000,54 / Einw. (606)

Top 4

Zuhörer Herr Fabian Steuerer erkundigt sich bis wann er ein Grundstück im Bereich des Areals „Rosas-Bühel“ voraussichtlich erwerben kann. Der Vorsitzende informiert unter Hinweis auf die Erläuterungen (TOP 3) und den noch kommenden Tagesordnungspunkt 6, dass die Gespräche betreffend der Verschiebung der Bauflächen konstruktiv verlaufen. Nachdem jedoch verschiedene Punkte abzuklären sind, erfordert die Abarbeitung auch einen gewissen Zeitrahmen der nicht ausschließlich von der Gemeinde selbst zu bestimmen ist, weil auch diverse behördliche Zustimmungen einzuholen sind. Insofern die Parzellierung unverändert geblieben wäre, so könnte sofort mit der Bebauung begonnen werden. Die Gemeinde wurde aber von den Bauwerbern ausdrücklich ersucht die Parzellierung so zu ändern, dass die Bauflächen in Bezug auf die Grundstücksfläche etwas kleiner wird. Für den Vorsitzenden besteht die Zielsetzung, dass noch im Jahr 2016 ein Grundstückserwerb möglich ist.

Top 5

Der Vorsitzende berichtet über die aktuell laufenden Arbeiten beim Mehrzweckgebäude (MZG) und informiert über die weiteren Schritte und Termine.

- Die Holzverkleidung in Weisstanne im Bereich des Musikprobelokales (Wände) ist derzeit in Arbeit. Die Fertigelemente für die Deckenverkleidung werden bei der Firma Plattner in der Werkstatt in Hohenems gefertigt. Nach Fertigstellung der Wandverkleidung werden dann diese Elemente an der Decke montiert.
- Im Bereich des künftigen „Gasthauses“, sowie des Kindergartens wurde mit dem Bau der Tragkonstruktion für die angehängten Decken (Abstandhaltung) begonnen.
- Die Estricharbeiten im 1. UG wurden in den vergangenen zwei Wochen fertiggestellt (außer Getränke- und Lager). Im Obergeschoss und im Eingangsbereich zum Saal soll der Estrich voraussichtlich in KW. 19 eingebracht werden.
- Die Offertöffnung für mehrere Ausschreibungen findet am Dienstag, den 26. April 2016 im Gemeindeamt statt (Fliesenleger und Lieferung und Montage der Küche).

- Die Dachfenster sollen bei der nächsten „Gutwetterphase“ durch die Firma Manahl montiert werden. Erst danach wird die Firma Rusch die Spenglerarbeiten am Dach fertigstellen können, sodass dann auch die Dacheindeckung erfolgen kann.
- Die Zimmerei Bischof Reinhard wird je nach Wetterlage voraussichtlich in KW. 19 mit der Schindelfassade beginnen. Diese Arbeiten werden einen Zeitrahmen von rund drei Wochen in Anspruch nehmen.
- Mit der Firma Christoph Hopfner wurde vereinbart, dass im Verlaufe der KW. 19 mit der Verlegung des Fußbodens im Bereich des Musikprobelokals begonnen wird.

TOP 6:

In Bezugnahme auf das Projekt „Bebauung Rosas-Bühel“ werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch mit Vergrößerung (Auszug) des „Bereiches Rosas-Bühel“;
- b) Illwerke-Plan mit Darstellung der Illwerke – Stromleitung Göfis-Dellmensingen in Bezug auf die Parzelle Heimen;
- c) Schreiben der Gemeinde Buch betreffend die Bebauung von Rosas-Bühel an die Familie Gründlinger vom 27. März 2016 (vollinhaltlich)
- d) Variantenplanungen betreffend der Erschließung des Ziviltechnikerbüros DI. Rudhardt & Gasser, 6900 Bregenz
- e) Variantenplanungen betreffend der Parzellierung des Areals des Ziviltechnikerbüros DI. Rudhardt & Gasser, 6900 Bregenz
- f) Sämtliche Grundbuchsauszüge der betroffenen und der benachbarten Liegenschaften
- g) Planunterlage Bebauungsvorschlag des Büros DI. Rudhardt & Gasser (Regelschnitt 1 und 2)
- h) Schreiben der Familie Gründlinger, 6858 Schwarzach eingelangt am 11.04.2016 bei der Gemeinde Buch

a) Grundstücksverhandlungen:

Der Vorsitzende berichtet, über die gemeinsame Sitzung der Mitglieder des Gemeindevorstand mit der Familie Gründlinger (Renato Gründlinger und Sabrina Wohlgenannt). Die einzelnen Varianten der technisch möglichen und sinnvollen Grundstückserschließungen, sowie die Möglichkeit der Grundstücksverschiebung in Richtung Nord-Westen wurden gemeinsam ausführlich erläutert. Die Familie Gründlinger wurde eingeladen in Ergänzung zur Besprechung der Gemeinde eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln.

Das betreffende Schreiben der Familie Gründlinger wird der Gemeindevertretung vorgelegt und vollinhaltlich verlesen. Das betreffende Schreiben ist Bestandteil dieses Protokolls.

Es wird festgestellt, dass in diesem Schreiben seitens der Familie Gründlinger zusätzliche Punkte angeführt und erwünscht werden, die bei der Besprechung vom 07. April 2016 seitens Renato Gründlinger und Sabrina Wohlgenannt nicht vorgetragen worden sind. Diese angeführten Bedingungen werden registriert.

- Erstellung „Höhenprofile“ durch Geometer
- Erhebung der Bodenverhältnisse (Bohrung und Gutachten betreffend das Bodenprofil, Untergrund-Geologier, Wald usw.)
- Vorlage Bebauungsplan / diverse Gutachten
- Volle Übernahme der Kosten der Erschließung durch die Gemeinde (Anteil Gründlinger)

Wortmeldungen:

Der Vorsitzende bekundet, dass im Sinne des Gesamtprojektes eine für alle Beteiligten gute Lösung erzielt werden soll. Trotz des Wissens, dass der Faktor Zeit berücksichtigt werden muss, hat für Bgm. Franz Martin die angestrebte hohe Projektqualität (Lage der Grundstücke, bodensparende Parzellierung) eine noch höhere Priorität. Deshalb sollen alle im Schreiben der Familie Gründlinger angesprochenen Punkte abgeklärt und die anfallenden Kosten eruiert werden. Nach Vorlage dieser Unterlagen und Informationen soll nach Ansicht des Vorsitzenden eine weitere konkrete Gesprächsrunde erfolgen. Die Familie Gründlinger wird darüber gleich telefonisch informiert.

Vize-Bgm. Michel Stocklasa bringt ein, dass im Gespräch mit Herr Renato Gründlinger und Frau Sabrina Wohlgenannt diese bekundet haben, dass für sie die Verschiebung der Grundstücke in Richtung „Nord-Westen“ durchaus als durchführbare Variante bezeichnet wurde. Nun wären jedoch zusätzliche, bei der Besprechung nicht vorgetragene Forderungen und Bedingungen hinzugekommen, die durch die Gemeinde nicht finanziert werden können.

GR. Werner Böhler spricht sich für die Anberaumung einer weiteren Besprechung mit der Familie Gründlinger aus. Es soll eine für Gemeinde und Familie Gründlinger trag- und finanzierbare Variante als Lösung herausgearbeitet werden. Das Schreiben der Familie Gründlinger beinhaltet jedoch zusätzliche Forderungen die im Gespräch mit dem Gemeindevorstand nicht vorgetragen wurden.

GV. Gerhard Rhomberg bringt ein, dass die Gemeinde sich sehr bemüht einen guten Kompromiss zu finden. Klar wird von GV. Rhomberg formuliert, dass es für die Gemeinde auch eine Schmerzgrenze gibt. Dass die Familie Gründlinger ihre Interessen entsprechend formuliert und durchsetzen möchte ist natürlich auch verständlich und liegt in der Natur des Geschäftsfalles.

GV. Christian Tomasini bringt vor, dass es nicht fair sei, wenn die Gemeinde den Anteil der Familie Gründlinger an der Errichtung der Zufahrtsstraße übernehmen würde und die anderen Anrainer jedoch für die Finanzierung selber aufkommen müssten.

GV. Ernestine Grießer ist der Auffassung, dass die Gemeinde mit den Eigentümer „zusammen kommen muss“ (Ludwig und Lisi Gründlinger als Eigentümer) und zusätzlich mit Herrn Renato und Sabrina Wohlgenannt.

b) Zufahrtsstraße:

Aufgrund der durchgeführten Begehung und der eingeholten Kostenberechnung durch die Agrarbezirksbehörde Bregenz (Ing. King) und der Besprechung mit der Firma Felder ergibt sich für die Erschließung ein Kostenaufwand in der Höhe von rund 20.000,- zuzüglich Asphaltierung und erforderliche Entwässerungsmaßnahmen. Für die Asphaltierung ist ein Kostenaufwand von rund 28,00 Euro pro Quadratmeter zu rechnen. Die zu errichtende Wegverbindung hat eine Länge von 98 Metern (allfällig ist auch ein Umkehrplatz erforderlich)

c) Beschlussfassung betreffend der weiteren Vorgangsweise:

Die Gemeinde wird die von der Familie Gründlinger aufgelisteten Punkte abarbeiten und abklären wie hoch die anfallenden zu erwartenden Kosten sind und allenfalls dazu auch Alternativvorschläge erarbeiten (z.B. anstelle von kostenintensiver Geländebohrung eine „Schlitzgrabung“ durch Bagger)

Es soll ein raumplanerisches Gutachten erstellt durch einen Architekten betreffend der Auswirkungen der beabsichtigten Grundstücksverschiebung in Richtung „Nord-Westen“ in Auftrag gegeben werden. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf das Grundstück Gründlinger (78/3) zu beurteilen.

Nach Vorlage dieser Unterlagen und Informationen erfolgt ein weiteres Gespräch mit der Familie Gründlinger.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Vorsitzende erkundigt sich bei den anwesenden interessierten Grundstückswerbern, ob ihrerseits gute Vorschläge für die weitere Vorgangsweise vorliegen. Von den Anwesenden wird die vorgeschlagene weitere Vorgangsweise für in Ordnung befunden. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen oder Vorschläge.

TOP 7:

Kindergarten der Gemeinde Buch:

a) Terminvorschau in Bezug auf den aktuellen Baufortschritt

Wie bereits in Punkt „Berichte TOP 3 und TOP 5 – Baufortschritt MZG berichtet, wurde im Bereich des Kindergartens mit der Deckenkonstruktion begonnen. Die Fußbodenheizung im gesamten Kindergartenbereich (ohne die zwei Lagerräume bergseitig des Gebäudes) ist zwischenzeitlich vollständig eingebaut. Der Estrich ist im gesamten Kindergartenbereich fertiggestellt und kann somit trocknen. Nach Fertigstellung der Trockenbauarbeiten in den kommenden Wochen werden dann nachfolgend die Malerarbeiten ausgeführt.

b) Personelle Veränderungen durch Pensionierung einer bewährten Mitarbeiterin

Die langjährig im Gemeindedienst tätige und sehr geschätzte Mitarbeiterin im Kindergarten Frau Rita Eiler wird mit Ende August 2016 auf eigenen Wunsch in Pension gehen und somit nach eigenem Wunsch das Dienstverhältnis mit der Gemeinde im Einvernehmen auflösen. Bgm. Franz Martin dankt Frau Rita Eiler für die sehr gewissenhafte und mit viel Liebe, Humor und Engagement ausgeführte Tätigkeit für die „Jüngsten“ und somit für die Zukunft unserer Gemeinde.

Personalsituation:

Der Kindergarten der Gemeinde Buch umfasst derzeit folgenden Personal- und Dienstpostenplan:

Beschäftigungsrahmenplan für das Kalenderjahr 2016 gem. § 3 GAG 2005 Gemeinde Buch

Die Gemeinde Buch hat im Kalenderjahr 2016 im Kindergarten in Summe drei Angestellte (Personen) beschäftigt. Zwei Dienstnehmerinnen nach dem Gemeindeangestelltengesetz 1988 eingestellt, eine Dienstnehmerin nach dem Gemeindeangestelltengesetz 2005.

Alle drei Angestellten der Gemeinde Buch sind in folgenden Bereichen eingesetzt:

Kindergarten:

Drei Dienstposten (Kindergartenleiterin / Kindergärtnerin / Helferin) mit in Summe 1,89 vollen Beschäftigungsverhältnissen. Frau Rita Eiler war mit einem Dienstverhältnis von 70 Prozent angestellt.

Kindergärtnerin Frau Patrizia Juen war bis dato mit einem Dienstverhältnis im Ausmaß von 40 Prozent angestellt. Aufgrund des Umstandes, dass Frau Eiler somit ab Schulbeginn Herbst 2016 leider nicht mehr zur Verfügung steht muss ein personeller Ersatz eingestellt werden. Bei der Gemeinde Buch liegen mehrere schriftliche Bewerbungen auswärtiger Bewerberinnen und eine Bewerbung der Frau Manuela Rhomberg aus Buch vor. Die betreffenden Unterlagen werden vorgelegt.

Vorschlag Personalersatz:

In vorab erfolgter inhaltlicher Abstimmung mit Kindergartenleiterin Frau Irmgard Spettel und Volksschuldirektorin Frau Beate Imhäuser wird vom Vorsitzenden folgende Änderung im Dienstpostenplan des Kindergartens vorgeschlagen:

a) Aufstockung des bestehenden Dienstverhältnisses mit Frau Patrizia Juen:

Das mit Frau Patrizia Juen bestehende Dienstverhältnis im Ausmaß von 40 Prozent soll auf rund 70 Prozent angehoben werden. Frau Juen strebt diese Aufstockung auch ihrerseits an und hat dies in einem Gespräch mit dem Bürgermeister bekräftigt. Aus Sichtweise der Gemeinde ist diese Vorgangsweise ideal, weil Frau Patrizia Juen schon bis dato zur besten Zufriedenheit des Dienstgebers gearbeitet hat. Ab diesem Zeitpunkt der Aufstockung des Dienstverhältnisses wird Frau Juen nicht mehr als Lehrerin in der Volksschule tätig sein.

b) Anstellung der Frau Manuela Rhomberg:

Frau Manuela Rhomberg ist diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester. Derzeit arbeitet Frau Rhomberg als Kindergartenhelferin bei der Gemeinde Düns. Frau Rhomberg würde im Falle einer Anstellung die betreffende Ausbildung berufsbegleitend (Land Vorarlberg-Schlosshofen) absolvieren. Frau Rhomberg hat als Ergänzung zu ihrer ursprünglichen Ausbildung als Diplomkrankenschwester mehrere Weiterbildungen im Sozialbereich absolviert. Frau Rhomberg soll mit einem Dienstverhältnis von rund 40 Prozent angestellt werden.

Beschlussfassung:

Gemeindevertreter Gerhard Rhomberg erklärt seine persönliche Befangenheit und enthält sich der Stimme und nimmt somit an der Abstimmung nicht teil. Die Gemeindevertretung von Buch beschließt die Umsetzung der Punkte a und b mit 11 Stimmen.

TOP 8:

Der Vorsitzende informiert und berichtet den Mitgliedern der Gemeindevertretung über die am 15. Februar 2016 mit Beginn um 08.30 Uhr im Gemeindezentrum stattgefundenene Offertöffnung betreffend der Vergabe folgender Leistungen:

- a) Holzfaltwand
- b) Ausführung der Malerarbeiten
- c) Türzargen und Türblätter

Alle relevanten Unterlagen, insbesondere die eingereichten Offerte, sowie die Protokolle der Offertöffnung (Architekturbüro DI. Walser), die erstellten Preisspiegel (Vergleiche) und der jeweilige Vergabevorschlag wird zur Ansicht / Durchsicht vorgelegt.

a) Lieferung und Montage der Holzfaltwand (Trennung Saal und Gastlokal):

Rechtzeitig und vorschriftsmäßig eingelangt sind folgende Angebote:
(Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich)

Firma	Preis (netto)
Fa. Steurer Bauelemente, Produktions- und Handels-GmbH., 6971 Hard	24.644,75 €

Die Vergabe der Produktion, Lieferung und Montage der Holzfaltwand erfolgt somit an die Firma Fa. Steurer Bauelemente, Produktions- und Handelsgesellschaft in 6971 Hard zum Nettopreis in der Höhe von 24.644,75 Euro. Die Vergabe durch die Gemeindevertretung erfolgt einstimmig.

b) Ausführung der Malerarbeiten

Rechtzeitig und vorschriftsmäßig eingelangt sind folgende Angebote:
(Offenes Verfahren im Unterschwellenbereich)

Firma	Preis (netto)
Fa. Werner Bösch, 6973 Höchst	26.803,00 €
Fa. Jasmin Schloffer, 6824 Schlins	21.391,50 €
Fa. Palaoro, 6973 Höchst	43.879,40 €
Fa. Farbenkobold, 6832 Röthis	30.160,00 €

Somit ist die Firma Malereibetrieb Jasmin Schloffer aus 6824 Schlins Best- und zugleich Billigstbieter. Die Vergabe der Malerarbeiten erfolgt somit an die Firma Jasmin Schloffer in 6824 Schlins zum Nettopreis in der Höhe von 21.391,50 Euro. Die Vergabe durch die Gemeindevertretung erfolgt einstimmig.

c) Ausführung der Erstellung von Türzargen und Türblätter

Rechtzeitig und vorschriftsmäßig eingelangt sind folgende Angebote:
(Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich)

Firma	Preis (netto)
Josef Feuerstein GmbH & Co. KG, 6714 Nüziders	41.304,00 €

Somit ist die Firma Josef Feuerstein GmbH. & Co. KG aus Nüziders, Best- und zugleich Billigstbieter. Die Vergabe des Auftrages der Herstellung, Lieferung und des Einbaues der

Stahlzargen und Türblätter erfolgt somit an die Firma Josef Feuerstein GmbH & Co. KG in 6714 Nüziders zum Nettopreis in der Höhe von 41.304,00 Euro. Die Vergabe durch die Gemeindevertretung erfolgt einstimmig.

TOP 9:

In Bezug auf das von der Gemeinde betriebene Projekt der Sanierung und des teilweisen Neubaus der Güterweganlage Buch „Rohner-Moor“ werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Planentwurf der ABB (Amtssachverständiger Ing. Peter King)
- Förderansuchen der Gemeinde an das Land Vorarlberg (29.12.2015)
- Bestehender Aufteilungsschlüssel (Wegkataster)

Wie bereits informiert, wird am 13.04.2016 wird dieser Planentwurf durch Agrarbezirksbehörde und Gemeinde dem Wegausschuss präsentiert.

a) Beratung und Beschlussfassung über die Förderzusage der Gemeinde Buch zu diesem Bauvorhaben;

Mit Ende des Kalenderjahres 2015 hat die Gemeinde Buch beim Land Vorarlberg das betreffende Förderansuchen für die geplante Wegsanierung (teilweise auch Erneuerung) eingebracht. Aufgrund der durchgeführten Begehungen und auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung hat die Gemeinde Buch im Förderantrag eine Nettobaukostensumme in der Höhe von 280.000,00 Euro angegeben. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass bei der Kostenschätzung davon ausgegangen wurde, dass in Teilbereichen der Weganlage eine brauchbare Auskofferung besteht. Sollte sich herausstellen, dass diese Auskofferung den erforderlichen Qualitätsstandards nicht entspricht, so könnten die schlussendlich anfallenden Baukosten noch entsprechend höher liegen. Die größtmögliche Fördergewährung (Programm Schwarzdeckenerneuerung) ist dann möglich, wenn die Gesamtbaukosten von der Gemeinde zu einem Anteil von 90 Prozent getragen werden. Dieser Gemeindebeitrag wird dann gemäß den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung für die Gewährung von Bedarfszuweisungen mit maximal 70 Prozent der anerkannten Gesamtkosten gefördert. Somit wäre schlussendlich von den anerkannten Gesamtkosten durch die Gemeinde 20 Prozent und durch die Interessenten 10 Prozent zu finanzieren. Insofern die Kosten mit dem prognostizierten Aufwand von netto 280.000,00 Euro halten, so beträgt der rechnerische Gemeindeanteil den Bruttobetrag in der Höhe von 67.200,00 Euro, der Beitrag aller Interessenten den Betrag von 33.600,00 Euro. Bei anfallenden Kostensteigerungen (auch durchunvorhersehbare Mehraufwendungen) erhöhen sich die Finanzierungsanteile entsprechend.

Beschlussfassung:

Die Gemeinde Buch erteilt der Güterweggenossenschaft „Buch-Rohner-Moor“ folgende Förderzusage:

Die entsprechende Förderzusage auf Basis der vorliegenden Unterlagen (Förderantrag der Weggemeinschaft vom 11.04.2016) und der Kostenschätzung mit ausgewiesenen voraussichtlichen Baukosten in der Höhe von netto 280.000,00 wird ein Förderbeitrag in der Höhe von brutto 67.200,00 Euro gewährt. Bei Änderung der Baukosten verändern sich die ob bezeichneten Finanzierungsanteile im selben Verhältnis. Sollten die Baukosten überschritten werden, so ist vor Beauftragung der Bauausführung für den Differenzbetrag bei der Gemeinde die Zustimmung zur Mitfinanzierung einzuholen. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- b) Beratung und Beschlussfassung über Vorfinanzierung des Projektes durch die Gemeinde Buch bis zur Abrechnung; (Antrag der Güterweggenossenschaft Rohner-Moor);

Laut den vorliegenden Informationen durch Obmann Christian Winder verfügt die Güterweggemeinschaft Buch-Rohner-Moor derzeit über keine finanziellen Reserven. Für die erforderlichen Baumaßnahmen wurden bis dato leider keine Mitgliederbeiträge eingehoben. Nachdem schon Rechnungen vorliegen (Vermessung als Grundlage zur Planung) wurde die Gemeinde um Vorausfinanzierung ersucht. Ebenso soll die gesamte Abwicklung laut Antrag der Güterweggenossenschaft über die Gemeinde Buch erfolgen.

Beschlussfassung:

Das gesamte Projekt wird durch die Gemeinde vorfinanziert. Der Rechnungen werden nach erfolgter Prüfung durch die Gemeinde bezahlt. Die Gemeinde kann Darlehen zu günstigeren Konditionen erhalten als die Güterweggenossenschaft. Die anfallenden diesbezüglichen finanziellen Aufwendungen der Gemeinde werden der Güterweggenossenschaft in Rechnung gestellt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 10:

- a) Antrag des Herrn Hubert Zengerle auf Umwidmung des Grundstückes 499/4 im Ausmaß von 550 m² von Freifläche-Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet;

In Bezugnahme auf beantragte Abänderungen des Flächenwidmungsplanes werden der Gemeindevertretung folgende Unterlagen vorgelegt:

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild des gegenständlichen Gst. 499/4 in der Parzelle Rohner
- Parzellierungsplan von der damaligen Grundstücksvermessung
- Plandarstellung der Widmungsstände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Grundbuchsauszüge der Familie Zengerle
- Die relevanten Schriftstücke im betreffenden Bauakt „Zengerle“, mit Erläuterung der gegebenen konkreten Situation.
- In Bezugnahme auf die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes und das von der Gemeinde Buch durchgeführte Anhörungsverfahren (Auflageverfahren) sind bei der Gemeinde Buch keine Stellungnahmen eingelangt.

Es liegt folgender Sachverhalt vor:

Laut Antrag des Herrn Hubert Zengerle ist beabsichtigt auf Gst. 499/4 ein Wohnhaus ohne Keller zur Eigennutzung zu errichten. In diesem Bereich sind zwei Grundstücke parzelliert (ein weiteres Grundstück für die Schwester des Antragstellers). Beide Grundstücke sind vollflächig als Freifläche Landwirtschaft gewidmet.

Beschlussfassung:

Beim von der Gemeinde durchgeführten Anhörungsverfahren (Auflage der Planunterlagen) und Anschlag an der Amtstafel sind bei der Gemeinde Buch keine Stellungnahmen eingegangen. Alle Nachbarn beziehungsweise Anrainer wurden nachweislich verständigt. Aufgrund der bereits bestehenden Parzellierung und dem gegebenen Umstand, dass sich im Nahbereich bereits zwei Wohnhäuser befinden, wird die Umwidmung des Gst. 499/4 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Die Unterlagen werden zur Erlangung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land Vorarlberg übermittelt.

b) Antrag der Gemeinde Buch um Umwidmung des Grundstückes 511/3 im Ausmaß von rund 1.650 m² von Freifläche Landwirtschaft in „Sonderfläche Holzbe- und Verarbeitung“;

Der Gemeindevertretung werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Die im Gemeindeamt Buch eingelangten schriftlichen Stellungnahmen der Familie Bereuter (Rohner 203), sowie die eingelangte Stellungnahme der Familie Schelling (Rohner 109), samt Beilage (Bereuter)
- Lageplan M 1:1000 und GIS-Luftbild der gegenständlichen Gst. 511/3 und des Grundstückes 508/2
- Kaufvertrag Gemeinde Buch / Eberle Josefine und aktuelle Grundbuchsauszüge
- Verzeichnis der Nachbarn
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Plandarstellung der Widmungszustände vor und nach der beabsichtigten Widmungsänderung
- Die relevanten Schriftstücke betreffend dem Sägewerksareal

Es liegt folgender Sachverhalt vor:

Wie seit mehr als einem Jahr allgemein bekannt ist (Thema wurden bei mehreren öffentlichen Gemeindevertretungssitzungen behandelt) möchte die Gemeinde Buch auf dem ehemaligen Sägewerksareal unter Einhaltung aller Rechtsgrundlagen den heimischen Holzbe- und Verarbeitungsbetrieb „Steurer-Holzbau“ auf den Gst. 508/2 und 511/3 ansiedeln. Dadurch werden in der Gemeinde Buch einige Arbeitsplätze geschaffen. Um dem Betrieb die entsprechenden räumlichen Entwicklungs-perspektiven zu geben ist beabsichtigt neben der bereits als Betriebsgebiet gewidmeten Fläche des Gst. 508/2 auch das Grundstück 511/3 miteinzubeziehen.

Beim ehemals bestehenden Sägewerk waren Teile dieses Grundstückes und auch Teile des Grundstückes oberhalb der Landesstrasse ebenfalls betrieblich genutzt. Somit kann an diesem Standort unter dem geringsten Entzug (Bodenverbrauch) weiterer Landwirtschaftsfläche die geplante Ansiedlung einer heimischen Zimmererei erfolgen.

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 29.12.2015 hat die Gemeinde offiziell bekundet, dass diese Ansiedlung ernsthaft verfolgt wird. In der Folge wurden weitere Erhebungen und Abklärungen durchgeführt. Unter anderem wurden die Anrainer in Schriftform über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes informiert und eingeladen zu diesem Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeinde hätte auch die Möglichkeit gehabt das bereits rechtskräftig als Betriebsgebiet gewidmete Grundstück 508/2 an die Firma Steurer zu verkaufen. Alle weiteren Schritte und Veranlassungen wären dann im Zuständigkeitsbereich der Firma Steurer gelegen.

Die eingelangten Stellungnahmen der Familie Bereuter und Schelling werden vollinhaltlich verlesen.

Die von Bereuter / Schelling vorgetragen zahlreichen Punkte, wie z.B.

- Fläche sollte besser an Landwirt Gottlieb Müller verpachtet werden
- Fläche für die Firma Steurer viel zu groß
- Die Widmung sollte nicht nur auf Holzbe- und Verarbeitung eingeschränkt werden, weil dadurch die Firma Steurer profitiert
- Fehlendes Flächenwidmungskonzept
- Unprofessioneller Ablauf der Kommunikation
- Undurchsichtige Vergabepolitik
- Ökologische Auswirkungen
- Zu hoher Verbrauch an wertvollen Landwirtschaftsflächen
- Bevorzugung von Gemeindemandataren
- Nicht geklärte Zufahrtssituation
- Starker Einschnitt in die lokale Milch- und Honigproduktion
- Negative Auswirkungen auf die Lebensqualität der Anrainer

werden von der Gemeinde sehr ernst genommen. Einige dieser Punkte wurden bereits in den bisherigen Beratungen berücksichtigt und in die Diskussion eingebracht.

In beiden Schreiben wird festgehalten, dass bei getätigten Grundstücksgeschäften der Gemeinde immer Mitglieder der Gemeindevertretung profitiert hätten. Diese Behauptung ist nicht zutreffend und wird zurückgewiesen. Die Briefschreiber sind eingeladen und zugleich aufgefordert diese Behauptung mit konkreten Fakten zu belegen. Es wird festgestellt, dass sich Gemeindevertreter Peter Steurer in Bezug auf die beabsichtigte Veräußerung der Grundstücke an die Firma Steurer bei allen Sitzungen für befangen erklärt hat und niemals an einer diesbezüglichen Abstimmung beteiligt war. Es kann nicht sein, dass ehrenamtlich arbeitende Mitglieder der Gemeindevertretung im Privatleben nicht unternehmerisch im eigenen Dorf tätig sein dürfen.

GV. Gottlieb Müller der im Schreiben persönlich angesprochen ist, erklärt, dass er sich für das Grundstück 511/3 weder als Käufer noch als Pächter interessiert habe. Er habe auch niemals mit den Betroffenen darüber gesprochen.

Weitere Vorgangsweise – Beschlussfassung:

- 1) Gerne wird den Familien Bereuter und Schelling seitens der Gemeinde eine Verlängerung der Frist eingeräumt, in der die Möglichkeit der näheren Begründung ihrer Ablehnung gegenüber der Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht.
- 2) Die Gemeinde spricht die Einladung aus die behauptete Bevorzugung von Gemeindevertretern bei Grundstücksgeschäften näher zu beschreiben und zu begründen oder auch zurückzunehmen.
- 3) Die Familie Bereuter als auch die Familie Schelling wird von der Gemeinde zu einem persönlichen Informationsgespräch eingeladen. In diesem Gespräch werden die vorgetragenen Punkte ausführlich besprochen. Zusätzlich werden alle diese Punkte in Schriftform abgearbeitet und mit entsprechenden geeigneten Nachweisen belegt.

Diese Vorgangsweise wird einstimmig befürwortet.

TOP 11:

Folgende Unterlagen werden der Gemeindevertretung vorgelegt und vom Bürgermeister inhaltlich erläutert:

- Projektpräsentation von Kommandant Paterno Roland
- Schreiben von Bgm. der Landeshauptstadt Bregenz
- Aufstellung „Finanzbedarf der Gemeinden“ – Aufteilung
- Einsatzstatistik Bregenz und umliegende Gemeinden
- Kostenschlüssel

Beim Umbau des Rettungsheimes Bregenz im Jahr 2005 (siehe damalige GV-Protokolle, da hat sich damals auch die Gemeinde Buch beteiligt ..) wurden Erweiterungen für die Fahrzeuge (Garagen), sowie der Bereitschafts- und Schulungsräume vorgenommen. Für den weiteren Ausbau der Schlafmöglichkeiten wurde die Garage bereits zum damaligen Zeitpunkt statisch so bemessen, dass sie für eine allfällig spätere Aufstockung tauglich ist.

Aufgrund der Entwicklung der Einsatzzahlen in den letzten zehn Jahren ist es zwischenzeitlich dringend erforderlich, dass zusätzlich fünf Schlafräume errichtet werden. Nur dann können Einsatzkräfte in Einzelschlafräumen ihren Bereitschaftsdienst versehen. Dies ist insbesondere auch deshalb erforderlich, weil zwischenzeitlich rund 40 Prozent des Sanitätspersonals weiblich sind. Ergänzend ist geplant auch den Jugendraum, der momentan im Dachboden untergebracht ist, neu zu erstellen.

Die Kosten für die Erweiterung des Rettungsheimes Bregenz belaufen sich aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung auf 455.950,00 Euro netto. Von Seiten des Roten-Kreuzes kann als Eigenleistung ein Drittel dieser Kosten aufgebracht werden. Die weiteren zwei Drittel sollten durch die Stadt Bregenz und die umliegenden Gemeinden gemäß der Aufstellung „Finanzbedarf der Gemeinden“ aufgeteilt beziehungsweise finanziert werden. Baubeginn soll im Sommer 2016 sein.

Die Gemeindevertretung von Buch stimmt der Erweiterung des Rettungsheimes in Bregenz, Arlbergstrasse 109 mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Buch in der Höhe von 1.950,00 Euro zu. Die Zahlung kann auf das laufende Haushaltsjahr 2016 und auf 2017 aufgeteilt werden (Je 50 Prozent).

Top 12

Unter dem Punkt „Allfälliges“ werden noch einige Termine stattfindender Veranstaltungen bekannt gegeben.

- Bgm. Franz Martin informiert, dass am 24. April 2016 die Bundespräsidentenwahl auch die Briefwahl möglich ist. In der Gemeinde Buch gibt es nach wie vor auch eine Wahlkommission für „Gehunfähige“. Aufgrund der Briefwahlmöglichkeit wäre jedoch diese Einrichtung im Prinzip nicht mehr erforderlich, die Einrichtung wird aber von betroffenen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausdrücklich gewünscht. Der zu erwartende 2. Wahlgang findet am 22. Mai statt.
- GV. Sabine Fink berichtet, dass am 22. April 2016 die Jahreshauptversammlung des Familienverbandes Buch stattfindet. Alle Interessierten sind dazu recht herzlich eingeladen.
- GV. Ernestine Grießer erkundigt sich, wann die Flüchtlinge im Sennereigebäude einziehen werden. Der Vorsitzende berichtet, dass momentan noch die baulichen Erfordernisse genau geklärt werden. Nach jetzigem Wissensstand sind keine größeren

Investitionen erforderlich. Als konkreter Einzugstermin ist Ende Mai / Anfang Juni 2016 realistisch.

- GV. Ronald Eberle erkundigt sich ob das Ziviltechnikerbüro DI. Rudhardt & Gasser, 6900 Bregenz das Gutachten betreffend der Erweiterung des Nahwärmeleitungsnetzes schon fertiggestellt hat (Anschluss-Rosas-Bühel). Das Untersuchungsergebnis liegt noch nicht vor.
- GV. Gerhard Rhomberg erkundigt sich wie viele Gemeindemandatäre sich bereits zur „Dankveranstaltung“ für Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen angemeldet haben? Der Vorsitzende berichtet, dass bis dato lediglich zwei Anmeldungen vorliegen. Es wird eine Fahrgemeinschaft nach Dornbirn (Messehalle) gebildet. Weitere Teilnehmerinnen / Teilnehmer mögen sich bitte bei Sekretärin Carmen anmelden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nach-hausekommen“.

Ende der Sitzung: 00:20 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin